



Brüssel, den 11. Juni 2025  
(OR. en)

10046/25

FIN 660  
COMPET 506  
IND 181  
RC 37  
RECH 265  
TELECOM 186  
CADREFIN 61

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 9751/25

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 12/2025 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Strategie der EU im Bereich Mikrochips: Akzeptable Fortschritte bei der Umsetzung, doch reicht das Chip-Gesetz höchstwahrscheinlich nicht aus, um das allzu ehrgeizige Ziel der digitalen Dekade zu verwirklichen“  
– *Billigung*

1. Am 28. April 2025 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof den Sonderbericht Nr. 12/2025 mit dem Titel „Die Strategie der EU im Bereich Mikrochips: Akzeptable Fortschritte bei der Umsetzung, doch reicht das Chip-Gesetz höchstwahrscheinlich nicht aus, um das allzu ehrgeizige Ziel der digitalen Dekade zu verwirklichen“.
2. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs<sup>1</sup> hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 7. Mai 2025 die Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Industrie) beauftragt, den Sonderbericht nach den in den genannten Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Dok. 7515/00 + COR 1.

<sup>2</sup> Dok. 8386/25.

3. Die Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Industrie) hat den Sonderbericht Nr. 12/2025 des Europäischen Rechnungshofs in ihrer Sitzung vom 8. Mai 2025 geprüft.
4. Am 8. Mai 2025 hat der Vorsitz einen Vorschlag für einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 12/2025 des Europäischen Rechnungshofs<sup>3</sup> vorgelegt. Die Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Industrie) hat den Entwurf von Schlussfolgerungen in ihrer Sitzung vom 13. Mai 2025 erörtert.
5. Auf der Grundlage der Beratungen in der Sitzung der Gruppe vom 13. Mai 2025 und der eingegangenen schriftlichen Bemerkungen hat der Vorsitz einen überarbeiteten Vorschlag für einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 12/2025 des Europäischen Rechnungshofs<sup>4</sup> erstellt. Die Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Industrie) hat den überarbeiteten Entwurf von Schlussfolgerungen in ihrer Sitzung vom 3. Juni 2025 erörtert.
6. Auf der Grundlage der Beratungen in der Sitzung der Gruppe vom 3. Juni 2025 und weiterer schriftlicher Bemerkungen hat der Vorsitz einen zweiten überarbeiteten Vorschlag für einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 12/2025 des Europäischen Rechnungshofs<sup>5</sup> erstellt. Der Vorsitz ersuchte die Delegationen, etwaige Bemerkungen zu diesem überarbeiteten Wortlaut bis zum 6. Juni 2025 zu übermitteln.
7. Keine Delegation hat Einwände gegen den vom Vorsitz vorgeschlagenen Text (siehe ANLAGE) erhoben.
8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
  - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen über den in der ANLAGE wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen zu bestätigen;
  - dem Rat zu empfehlen, dass er diese Schlussfolgerungen als A-Punkt billigt.

---

<sup>3</sup> Dok. 8628/25.

<sup>4</sup> Dok. 9281/25.

<sup>5</sup> Dok. 9751/25.

## ANLAGE

### **ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES zum Sonderbericht Nr. 12/2025 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel**

**„Die Strategie der EU im Bereich Mikrochips: Akzeptable Fortschritte bei der Umsetzung,  
doch reicht das Chip-Gesetz höchstwahrscheinlich nicht aus, um das allzu ehrgeizige Ziel der  
digitalen Dekade zu verwirklichen“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

IN ANBETRACHT der Zusage der Europäischen Union, das Halbleiter-Ökosystem der EU und dessen Resilienz zu stärken, externe Abhängigkeiten zu verringern, Innovationen zu fördern, den Fachkräftemangel anzugehen und die Integration in Lieferketten zu vertiefen;

UNTER HINWEIS darauf, dass der Rat und das Europäische Parlament im September 2023 das Chip-Gesetz angenommen und eine Initiative eingeleitet haben, um Kapazitäten aufzubauen und die Anpassung der Industrie sicherzustellen, insbesondere mit dem Ziel, bis 2030 die Rolle der Union als globaler Akteur im Bereich der Halbleitertechnologie und ihrer Anwendungen, mit einem wachsenden Anteil an der Weltproduktion, zu festigen – im Einklang mit dem Ziel des Digitalen Kompasses 2030 der Kommission, in Europa einen Anteil von mindestens 20 % am Wert der Weltproduktion an hochmodernen und nachhaltigen Halbleitern, einschließlich Prozessoren, zu erreichen<sup>6</sup>;

IN KENNTNIS des am 9. September 2024 veröffentlichten Berichts über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit von Mario Draghi, insbesondere seiner Empfehlungen für den Halbleitersektor;

1. BEGRÜBT den Sonderbericht Nr. 12/2025 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Strategie der EU im Bereich Mikrochips: Akzeptable Fortschritte bei der Umsetzung, doch reicht das Chip-Gesetz höchstwahrscheinlich nicht aus, um das allzu ehrgeizige Ziel der digitalen Dekade zu verwirklichen“<sup>7</sup> und BEGRÜBT den Beitrag des Berichts zur Verbesserung der Transparenz, der Governance und der strategischen Aufsicht über die europäische Halbleiterstrategie;

---

<sup>6</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52021DC0118>

<sup>7</sup> <https://www.eca.europa.eu/de/publications/sr-2025-12>

2. BEKRÄFTIGT die strategische Bedeutung der Entwicklung eines innovativen, robusten, resilienten und weltweit wettbewerbsfähigen Halbleiter-Ökosystems in der Europäischen Union, um ihre wirtschaftliche Sicherheit, ihre digitale Souveränität und ihre industrielle Führungsrolle aufrechtzuerhalten, unter anderem durch eine verstärkte Unterstützung für Forschung und Innovation und die Integration von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Start-up- und Scale-up-Unternehmen in der gesamten Halbleiter-Wertschöpfungskette;
3. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass der Schwerpunkt des Sonderberichts auf der Bewertung der Strategie der Europäischen Union im Bereich Mikrochips liegt, insbesondere auf der Bewertung der Umsetzung und Wirksamkeit des Chip-Gesetzes; STIMMT der Feststellung des Sonderberichts ZU, dass das Chip-Gesetz der Mikrochip-Strategie der EU neue Impulse gegeben und wichtige Lösungen für einige Herausforderungen geliefert hat, darunter den Aufbau gemeinsamer modernster FuI-Infrastrukturen und die Stärkung der Innovationspipeline „vom Labor zur Fertigung“, und dass es Fortschritte bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit vorangetrieben hat;
4. NIMMT KENNTNIS von der Erklärung des Rechnungshofs, dass das Chip-Gesetz als ein einziges Instrument trotz akzeptabler Fortschritte wahrscheinlich nicht ausreicht, um das ehrgeizige Ziel der EU, bis 2030 einen Anteil von 20 % am Wert der Weltproduktion an Mikrochips zu erreichen, wie in der Strategie für die digitale Dekade dargelegt, zu erfüllen;
5. NIMMT KENNTNIS von den Bemerkungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Sonderbericht, insbesondere in Bezug auf unzureichende Folgenabschätzungen und öffentliche Konsultationen sowie die Dringlichkeit, die zu mehreren Lücken bei der Konzeption und Planung der Initiative und ihrer Umsetzung, der Festlegung von Zielen und Fristen sowie zu unzureichend entwickelten Überwachungs- und Krisenreaktionsmechanismen geführt haben;
6. NIMMT KENNTNIS von der Feststellung im Sonderbericht, dass die Informationen über die insgesamt verfügbaren Mittel sowie über die Auszahlung und die Wirksamkeit der Mittel unzureichend sind und dass es auf EU-Ebene an Koordinierung der nationalen Investitionen mangelt, wodurch eine strategische Ausrichtung und eine umfassende Aufsicht eingeschränkt werden;
7. NIMMT KENNTNIS von den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bewältigung der verbleibenden großen Herausforderungen bei der Finanzierung, der Geschwindigkeit der Umsetzung und der Erreichung des festgelegten Ziels, unter anderem der Notwendigkeit einer umfassenden und transparenten Bestandsaufnahme der Finanzierungsverpflichtungen, bei der Mittel der Union, der Mitgliedstaaten, der Regionen und des Privatsektors kombiniert werden;

8. BETONT, wie wichtig es ist, die Umsetzung der Initiative „Chips für Europa“ und die Einrichtung der Krisenreaktionsmechanismen abzuschließen sowie die rechtzeitige Genehmigung staatlicher Beihilfen für neuartige Anlagen für die Halbleiterfertigung und für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Projects of Common European Interest – IPCEI) sicherzustellen; ERKENNT die Nutzung von IPCEI im Bereich Mikroelektronik AN und BETONT, dass ihre Flexibilität, Geschwindigkeit, Transparenz und Inklusivität verbessert werden müssen, insbesondere um eine breitere geografische Beteiligung von KMU an der Halbleiter-Wertschöpfungskette zu fördern, und dass sie zur künftigen Entwicklung dieser Wertschöpfungsketten beitragen müssen;
9. ERKENNT AN, dass verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um private Investitionen zu gewinnen und zu binden, unter anderem durch die Verringerung des Verwaltungsaufwands, die Gewährleistung der Vorhersehbarkeit der Regulierung, eine bessere Koordinierung privater und öffentlicher Investitionen, unter anderem durch Nutzung der Erfahrungen aus dem Chip-Fonds, und die Förderung eines wettbewerbsfähigen Umfelds in der Union für weltweit führende Halbleiteranbieter und europäische Innovatoren gleichermaßen;
10. BEKRÄFTIGT, dass europäische Wertschöpfungsketten aufgebaut und gestärkt werden müssen, einschließlich folgender Elemente: Forschung, Innovation, Konzeption, Herstellung und fortschrittliches Packaging energieeffizienter und sicherer Chips, Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Halbleitermaterialien und Fertigungsausrüstungen, Einrichtung fortgeschrittener Pilotanlagen für hochmoderne Halbleiter und Technologien der nächsten Generation wie Photonik, KI und Quantenchip-Technologien, Förderung der Beteiligung der Industrie an Pilotanlagen, Förderung der Industrialisierung der Produktionsprozesse in den Pilotanlagen, Sicherstellung der Unverzichtbarkeit Europas in globalen Wertschöpfungsketten und Stärkung der Resilienz der EU; BETONT, wie wichtig es ist, der Nachfrage der europäischen Industrie nach innovativen Mikrochips als Kernbausteine weiterhin gerecht zu werden, insbesondere angesichts ihrer strategischen Bedeutung für den ökologischen und digitalen Wandel von Schlüsselbereichen wie Mobilität, Energie und Verteidigung;

11. UNTERSTÜTZT die Verfolgung klarer strategischer Ziele für Forschung, Entwicklung, Konzipierung, Ausrüstung, Herstellung und fortschrittliches Packaging; BEGRÜßT, dass alle Mitgliedstaaten ein nationales Kompetenzzentrum eingerichtet haben, und FORDERT die vollständige Operationalisierung des europäischen Netzes nationaler Kompetenzzentren, das die Anforderungen der Industrie mit den auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene verfügbaren Ressourcen und Anreizen verbindet; BETONT, dass hochqualifizierte Arbeitskräfte ausgebildet werden müssen, unter anderem mit Hilfe der European Chips Skills Academy und der EU Chips Design Platform, um das Wachstum des europäischen Halbleiter-Ökosystems zu unterstützen und damit genug qualifizierte Fachkräfte für die expandierende Chipindustrie Europas bereitstehen;
12. ERSUCHT die Kommission, die Strategie einem Realitätscheck zu unterziehen, um die Übereinstimmung zwischen den ergriffenen Maßnahmen und den festgelegten Zielen zu bewerten, diese Bewertung sowohl an die Mitgliedstaaten als auch an die Interessenträger zu übermitteln, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten rasch Wege für Abhilfemaßnahmen zu ermitteln, während die Umsetzung der Strategie weitergeführt wird und die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Überarbeitung des Chip-Gesetzes im Jahr 2026 zu beschleunigen; STIMMT der Empfehlung des Sonderberichts ZU, dass die Arbeit an der neuen Halbleiterstrategie im Jahr 2026 mit deutlicheren und messbaren Zielen, Vorschlägen für geeignete Maßnahmen und Finanzierungen, der Integration von KMU, Start-up- und Scale-up-Unternehmen in die gesamte Halbleiter-Wertschöpfungskette und einem koordinierten Ansatz auf EU-Ebene aufgenommen werden muss;
13. ERSUCHT die Kommission, den Empfehlungen im Sonderbericht Nr. 12/2025 des Europäischen Rechnungshofs mit kohärenten Maßnahmen nachzukommen und dabei für das richtige Gleichgewicht zwischen der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und der Sicherheit der Investoren zu sorgen.